

Entsorgung von POP-haltigen Abfällen wird ab September vereinfacht

Bundesrat beschließt Neuregelung / Erleichterung bei Dachdeckergewerbe

Der Bundesrat hat am Freitag die Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP) und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung beschlossen. Damit wird ab dem 1. September die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen vereinfacht. Vor allem das Dachdeckerhandwerk hatte unter der Regelung vom 30. September 2016 gelitten. Nach Informationen des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) tritt die neue Verordnung am 1. September in Kraft.

„Damit ist der Weg frei für die Entsorgungssicherheit bei den HBCD-haltigen Polystyrolabfällen aus dem Baubereich. Die Entsorgungsprobleme, die für alle Abfallwirtschaftsbeteiligten Ende 2016 deutlich spürbar waren, gehören nun endgültig der Vergangenheit an“, sagte der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz, Brandenburgs Umweltminister Jörg Vogelsänger. „Ziel muss sein, dass die Entsorgungskosten wieder auf das langjährige Niveau absinken, das vor Einstufung dieser Dämmstoffe als gefährlicher Abfall bis September 2016 bestand“, so Vogelsänger. Auch Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Armin Willingmann begrüßt die „wirtschaftsfreundliche“ Regelung. Handwerksbetriebe und insbesondere Bauunternehmen hätten jetzt die Sicherheit, dass die Entsorgung alter Fassadendämmungen wie bisher erfolgen kann. Mit der neuen Regelung werde die entsprechende EU-Richtlinie 1:1 umgesetzt, so der Minister.

Die neue POP-Verordnung weist bestimmte POP-Abfälle, darunter Hexabromcyclododecan (HBCD), künftig als nicht gefährliche Abfälle aus. Das bisherige Moratorium sah diese Einstufung ebenfalls vor, wäre aber zum Jahresende ausgelaufen. „Durch die Entscheidung des Bundesrates kehrt die Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen in geordnete Bahnen zurück – und das langfristig“, sagte BDE-Präsident Peter Kurth. Der Beschluss sieht außerdem vor, dass jene Abfälle dem Getrennsammlungsgebot, dem Vermischungsverbot sowie dem abfallrechtlichen Nachweiswesen unterliegen: „Diesen Kompromiss akzeptieren wir. Mit der angepassten Verordnung ist es in erster Linie gelungen, dass sich die Entsorgungssengpässe vom letzten Jahr nicht wiederholen werden“, so Kurth.

Die neue Verordnung regelt nun, dass die bisherigen Entsorgungswege weiterhin beschritten werden können und der persistente organische Schadstoff HBCD – wie von der EU gefordert – durch thermische Behandlung zerstört wird. Entsorgungsvorgänge für HBCD-haltige Polystyrolabfälle müssen nun genehmigt bzw. dokumentiert werden: Damit bestehen für Erzeuger, Beförderer und Entsorger die selben Nachweis- und Registerpflichten wie bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle. Das betrifft die HBCD-haltigen Polystyrolabfälle, die auf Baustellen anfallen und deren HBCD-Gehalt größer als 1.000 Milligramm pro Kilogramm ist. Das sind einerseits alle HBCD-haltigen Schaumstoffplatten, andererseits Baumischabfälle mit einem Gehalt von mehr als 10 Kilogramm Schaumstoff pro Tonne Gesamtgewicht.

Soweit Abfälle HBCD oder andere persistent organische Schadstoffe enthalten, werden diese Abfälle dauerhaft als ungefährlich eingestuft. Um die vollständige thermische Verwertung sicherzustellen, wird ein Nachweisverfahren zur Sammelentsorgung eingeführt. Der entsorgende Handwerksbetrieb kann dabei den bewährten Sammelentsorgungsnachweis nutzen. Damit entfällt die Mengenbeschränkung für gefährliche Abfälle auf 20 Tonnen pro Baustelle und Jahr. Auch wurde die für das Dachdeckerhandwerk wichtige Präzisierung von Verbundstoffen vorgenommen: So werden in der Verordnung nun konkret XPS- und EPS-Dämmstoffe mit Bitumen- und PU-Kleber-Anhaftungen aufgeführt. Damit sind Anhaftungen an Dämmstoffen eindeutig von der Pflicht der Getrennsammlung befreit.

„Wir sind sehr erleichtert, dass die HBCD-Problematik, die unsere Dachdeckerbetriebe, aber auch die Endkunden, monatelang in Atem hielt, ein gutes Ende gefunden hat“, sagte dazu ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx. „Der Entsorgungstau sollte damit auch bald aufgelöst werden. Kritisch werden wir allerdings weiterhin die Preisentwicklung beobachten. Auch werden wir die Handlungsweise einiger Entsorger und mögliche Verweigerungshaltungen im Blick haben.“